

Dokumentation der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Antrag auf Planfeststellungsverfahren (§ 19 NABEG) für den Abschnitt A1 des SuedOstLinks

50Hertz, Stand: April 2020

Im Vorfeld der Einreichung des vorliegenden Antrags auf Planfeststellungsverfahren nach § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) hat 50Hertz Verwaltungen, Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, Kommunalverwaltungen sowie Bürgerinnen und Bürger über die Kerninhalte der Planungen im Abschnitt A1 des SuedOstLinks informiert. Zwischen 8. und 17. April 2020 bestand die Möglichkeit, Hinweis zu den Planungen abzugeben.

Die Hinweise sind im Antrag auf Planfeststellungsverfahren dokumentiert und können für die weitere Feinplanung im Zuge der Erstellung der Planfeststellungsunterlagen nach § 21 NABEG genutzt werden. Von den insgesamt 65 abgegebenen Hinweisen schlugen 23 Hinweise explizit Anpassungen am Vorschlagskorridor vor. 42 Hinweise waren allgemeinerer Natur. Die Hinweise sind mit Angaben zum Trassenkilometer versehen, um eine rasche Verortung zu erlauben.

Tabelle 1: Hinweise mit konkreter Bitte um Überprüfung der Vorschlagstrasse

Nr.	km im Trassenkorridor	Beschreibung des Hinweises	Örtlicher Bezug	Bundesland
A1-01	0	Ein Einwohner der Stadt Wolmirstedt hat Bedenken gegen den Konverterstandort am Umspannwerk Wolmirstedter. Der Anwohner erklärt, unter Geräuschbelästigung (tiefes Brummen) durch die alten Transformatoren des Umspannwerkes zu leiden. Der Anwohner bemängelt, in den Sommermonaten sein Schlafzimmerfenster in den Abendstunden bzw. auch nachts nicht offen halten zu können. Je nach Wetterlage, Windrichtung, allg. Lärm usw. ist das Brummen der Transformatoren des Umspannwerkes, besonders in der Einschlafphase für den Anwohner oft belastend. Der Anwohner weist darauf hin, dass dies auch auf viele andere Einwohner von Wolmirstedt in dieser Wohngegend zutrifft. Deshalb wäre es nach Ansicht des Anwohners nötig, in der Perspektive einen anderen Standort für den Konverter einzuplanen. Der alternative Standort am Hammburg (Nähe Samswegen) könnte nach Ansicht des Anwohners eine große Entlastung für Wolmirstedt sowie auch der beiden Dörfer Mose und Farsleben darstellen. Dadurch evtl. entstehendem Mehraufwands an Kosten, Material, Zeit usw. sollte unbedingt die Verbesserung der Gesundheit und der Wohnqualität vieler Menschen aus Wolmirstedt und Umgebung über viele Jahrzehnte gegenübergestellt werden. Angesichts dessen erscheint dem Anwohner der Mehraufwand gerechtfertigt.	Wolmirstedt	Sachsen-Anhalt
A1-02	0	Ein Anwohner des Umspannwerkes Wolmirstedt führt aus, sicherlich könnte man in diesem Zusammenhang auch berücksichtigen, dass z. B. durch die geplante Kabeltrasse Richtung Bayern (keine Freileitungen!) ja auch große Zusatzkosten entstanden sind und sicher noch weiter entstehen werden. Und letzten Endes müssen die Bürger - so der Anwohner - bereits jetzt schon die Kosten der Energiewende nicht unerheblich mitfinanzieren, also sollten die Bürger auch mal entsprechende Möglichkeiten zum Erhalt unserer eigenen Gesundheit nutzen.	Wolmirstedt	Sachsen-Anhalt

Nr.	km im Trassen-korridor	Beschreibung des Hinweises	Örtlicher Bezug	Bundesland
A1-03	0	Die Hinweisgeber bitten, deren Einwand für den geplanten Standort des Konverters – laut Planung von 50Hertz direkt am Umspannwerk Wolmirstedt – zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten. Die Hinweisgeber überzeugen die Argumente zum „einzig möglichen“ Standort in keiner Weise. Es werden ausschließlich finanzielle und organisatorische Gründe angeführt. Die Hinweisgeber monieren: Was fehlt, ist das – unwichtige? – Interesse des Menschen an Gesunderhaltung und dem Vermeiden von störenden und krankmachenden Belastungen. Den finanziellen Aspekt können die Hinweisgeber schon deshalb nicht akzeptieren, da die Planungen für die Region Wolmirstedt Freileitungen vorsehen, die im Vergleich zu den in den meisten Regionen geplanten Erdleitungen sehr viel kostengünstiger zu realisieren sind. Der organisatorische Aufwand dürfte im Vergleich zu Ihren Gesamtaufgaben verschwindend gering sein, eine kurze Strecke zum Konverter von einigen Hundert Metern zu überbrücken. In Ihren Ausführungen/Veröffentlichungen haben die Hinweisgeber leider keinerlei Fakten finden können, die davon überzeugen konnten, dass Sie die Gefahr einer Lärmbelastung vermeiden können bzw. wollen. Als Anwohner mit direktem Blick zum Umspannwerk geben die Hinweisgeber hiermit nochmals unserer Enttäuschung Ausdruck und hoffen sehr auf eine auch für Anwohner akzeptable Standortbestimmung des Konverters am Hammburg.	Wolmirstedt	Sachsen-Anhalt
A1-04	0 bis 19	Forderung, dass der SuedOstLink zwischen UW Wolmirstedt und Magdeburg OT Olvenstedt als Erdkabel und nicht als Freileitung ausgeführt wird. Gründe hierfür sind mögliche negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch höhere bzw. zusätzliche Freileitungsmasten und eine Verringerung des Naherholungswerts der Region, u.a. der Areale um den Jerslebener See.	Wolmirstedt bis Magdeburg OT Olvenstedt	Sachsen-Anhalt
A1-05	0 bis 19	Forderung, dass der SuedOstLink zwischen UW Wolmirstedt und MD-Olvenstedt als Erdkabel und nicht als Freileitung ausgeführt wird. Höhere oder zusätzliche Freileitungsmasten würden eine Anfluggefahr für Greifvögel, namentlich den regional vorkommenden Roten Milan darstellen.	Wolmirstedt bis Magdeburg OT Olvenstedt	Sachsen-Anhalt
A1-06	0 bis 19, 43 bis 50,5	Forderung für ausschließliche Realisierung als Erdkabel: Dieses technisch sehr anspruchsvolle und kostenintensive Projekt wird mit dem Integrieren von Freileitungsabschnitten in seiner Betriebsführung und Betriebssicherheit erheblich eingeschränkt. Der Einfluss dieser Freileitungsabschnitte reduziert die Vorteile des sehr teuren Kabelsystems erheblich. Sie bilden den größten Schwachpunkt mit größter Fehlerhäufigkeit und mit Wirkung auf das gesamte Übertragungssystem. Eine größtmögliche Effizienz des Projekts ist nicht mehr vorhanden.		
A1-07	04 bis 5,5	Die Belastungen für die Bewohner der anliegenden Gemeinden/Städte sollten so gering wie möglich ausfallen. Für uns gehört zwingend dazu, dass die Trasse unterirdisch gebaut wird. Wir werden in den nächsten Jahren mit dem Bau der Nordverlängerung der A 14 ein Brückenbauwerk (Mittelland-Kanal) direkt neben unserem Ort (Jersleben) erdulden müssen, bei dem im Zuge des Planungsverfahrens sehr viele Lärmschutzmaßnahmen gestrichen wurden. Weiterhin befinden sich, ebenfalls im Umfeld unserer Ortschaft, bereits unzählige Windkraftträder, die das Landschaftsbild sehr stark negativ beeinträchtigen. Eine weitere zusätzliche Stromtrasse mit unzähligen Masten würde das Bild zusätzlich verschlimmern.	Jersleben (Gemeinde Niedere Börde)	Sachsen-Anhalt
A1-08	04 bis 5,5	Darüber hinaus sollten auch die wahrscheinlich negativen gesundheitlichen Auswirkungen einer Freileitung nicht vergessen werden. Wir haben gelesen, dass sich alle betroffenen Gemeinden in Bayern erfolgreich gegen eine oberirdische Trassenführung mit Masten gewehrt haben. Wir gehen daher davon aus, dass die o.a. bereits vorhandenen Beeinträchtigungen berücksichtigt werden und die notwendigen Kabel unterirdisch verlegt werden.	Jersleben (Gemeinde Niedere Börde)	Sachsen-Anhalt

Nr.	km im Trassen-korridor	Beschreibung des Hinweises	Örtlicher Bezug	Bundesland
A1-09	12 bis 15,5	Verlauf zwischen Dahlenwarsleben und Autobahnkreuz Magdeburg ändern: Die Trasse soll auf der Ostseite der A14 von Dahlenwarsleben bis über das Kreuz Magdeburg verlaufen. Auf der Westseite befinden sich bereits 3 Freileitungen. Einer weiteren Freileitung in diesem Bereich würde ich nicht zustimmen.	Dahlenwarsleben (Gemeinde Niedere Börde)	Sachsen-Anhalt
A1-10	13	Durch die Umverlegung der 380-kV-Leitung bei km 13 wird die Trassenführung zusätzlich in der Landschaft verteilt. Dadurch werden die Bewohner dauerhaft zusätzlich beeinträchtigt (optisch). Hierfür gibt es keine zwingenden Gründe. Es wurden hier nur wirtschaftliche Gründe für die Planung herangezogen. Um die Verteilung der Trasse in der Landschaft zu minimieren, sollte die 380-kV-Leitung bereits im Bereich km 13 wieder auf die alte Trasse zurückgeführt werden und nicht erst bei km 13,5. Die Bewohner der Gemeinde Ebendorf sind durch die Autobahnen A2 und A14 sowie durch den Windpark und die Freileitung nach Ebendorf beeinträchtigt. Auch die neue Freileitungstrasse für Gleichstrom müssen wir dank unserer Gemeindevertreter hinnehmen. Nun noch 380 kV näher ans Dorf?	Ebendorf (Gemeinde Barleben)	Sachsen-Anhalt
A1-11	14,5 bis 21	Von der Gemeinde Hohe Börde ist in Ihrem Bereich (gesamter Korridor 004a) gefordert, dass die Trasse über Freileitung als Hybridleitung auf bestehender Leitungen geführt wird. Gemäß dem nun vorliegenden Plan soll eine Hybridtrasse abweichend von dem jetzigen Verlauf errichtet werden. Dies ist dringend zu vermeiden, da hier Flächeneigentümer mit Starkstromfreileitungen belastet werden, die vormals nicht belastet wurden. Dies ist nicht hinnehmbar, zudem keine objektiven Gründe in den Unterlagen ersichtlich sind, die ein Abweichen von der Bestandstrasse begründen. Die Gemeinde fordert in Abschnitt 004a vom Vorhabenträger, dass dieser auf dem bestehenden Trassenverlauf der existenten 380 KV Leitung bleibt. Diese Stellungnahme ist vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und eingehend begründet. Sie haben diesem in der Antragskonferenz vom 3. Mai 2017 gestellten Antrag entsprochen. (Ein verdeutlichender Kartenausschnitt liegt dem Vorhabenträger vor.)	Gemeinde Hohe Börde	Sachsen-Anhalt
A1-12	14,5 bis 21,5	Es wird von der Gemeinde auch kein Flächenverbrauch für die geplante Kabelübergabestation auf der Gemarkung Niederndodeleben akzeptiert. Da die Landeshauptstadt Magdeburg an einem Erdkabelvorrang festhält, soll auch der Flächenverbrauch für die Erdverkabelung auf der Gemarkung Magdeburg stattfinden.	Gemeinde Hohe Börde	Sachsen-Anhalt
A1-13	14,5 bis 22,5	Sollten Flurstücke der Matthies Verwaltungsgesellschaft b. R. im Bereich der Vorschlagstrasse liegen, ist diese dagegen, dass neben den dort vorhandenen Strom-Freileitungen (Stromtrassen) die geplanten Gleichstromleitungen in einer „völlig neuen Trasse unterirdisch“ verkabelt werden (Erdverkabelung). Die Hochspannungs-Gleichstromleitungen können mit den vorhandenen Wechselstromleitungen zusammengelegt und zu einer Hybridleitung ausgebaut werden. Dann muss keine neue Trasse gebaut werden, es reicht vollständig, wenn die bestehende Trasse aufgerüstet wird.	Hohenwarsleben, Niederndodeleben (Gemeinde Hohe Börde)	Sachsen-Anhalt
A1-14	14,5 bis 22,5	Die durch die Doppelbelegung wahrscheinlich neu zu errichtenden, größeren Hochspannungsmasten können an den Feldrändern stehen, bei den unterirdisch zu errichtende Muffenstationen ist dies höchst unwahrscheinlich. Sollten für die Doppelbelegung neue Strommasten zu errichten sein, ist darauf zu achten, dass auch die Betonsockel der alten Strommasten entfernt werden.	Hohenwarsleben, Niederndodeleben (Gemeinde Hohe Börde)	Sachsen-Anhalt
A1-15	14,5 bis 22,5	Die dauerhaften Schäden, die bei einer Erdverkabelung der Gleichstromleitung entstehen, lassen sich bei einer Zusammenlegung der Gleichstromleitung mit der vorhandenen Wechselstromleitung vermeiden. Auch würde hierdurch den landwirtschaftlichen Interessen und agrarstrukturellen Belangen besser Rechnung getragen.	Hohenwarsleben, Niederndodeleben (Gemeinde Hohe Börde)	Sachsen-Anhalt

Nr.	km im Trassenkorridor	Beschreibung des Hinweises	Örtlicher Bezug	Bundesland
A1-16	19 bis 21	Unterirdische Kabelführung: Im benannten Abschnitt nahe der Ortschaft Niederndodeleben, sollte eine unterirdische Kabelführung erfolgen. Begründung: Das Neubaugebiet Am Stadtberg bzw. Bördering kämpft bereits jetzt mit Geräuschbelastungen von den nahe gelegenen Autobahnen A2 und A14. Eine zusätzliche Geräuschquelle würde einen Schlaf- bzw. Erholungseffekt der Bewohner zunichtemachen.	Niederndodeleben (Gemeinde Hohe Börde)	Sachsen-Anhalt
A1-17	32,5 bis 59	Da in der Trasse sehr hohe Ströme fließen, werden die Spannungsverluste umso größer sein, je länger diese Trasse wird, d.h. diese sollte möglichst gerade verlaufen. Den in der Zeitung veröffentlichten Grafiken zufolge, gibt es einen starken Knick im Salzlandkreis, der hinter der B246a in Richtung A14 abknickt. Planen sie die Trasse gerade südlich durch bis westlich der Stadt Staßfurt! Auch wird mit diesem Vorschlag das Landschaftsschutzgebiet „Sülze“ zwischen OT Altenweddingen und Sülldorf nicht belastet.	Sülzetal bis Staßfurt	Sachsen-Anhalt
A1-18	43 bis 50,5	Die Stadt Staßfurt vertritt weiterhin Ihre Position zum Freileitungsprüfverlangen als Hybridlösung und lehnt eine Parallelführung der Freileitung ab. Die Stellungnahme der Stadt Staßfurt vom 13.08.2019 behält dahingehend ihre Gültigkeit.	Welsleben (Gem. Bördeland) bis Förderstedt (Stadt Staßfurt)	Sachsen-Anhalt
A1-19	43 bis 50,5	Die Stadt Staßfurt erbittet - wie bereits in der Stellungnahme vom 13.08.2019 gefordert - vom Vorhabenträger eine vertiefende Prüfung der Hybridlösung unter ausführlichen technischen, wirtschaftlichen und betriebssicherheitsbedingten sowie naturschutzfachlichen (einschließlich bodenschutzfachlichen- und flächenschonenden) Aspekten. Sollte sich eine Unmöglichkeit ergeben, so ist nach Auffassung der Stadt Staßfurt der gesetzliche Vorrang der Erdkabelverlegung gemäß § 3 Abs. 1 BBPlG im Planfeststellungsverfahren zu präferieren.	Welsleben (Gem. Bördeland) bis Förderstedt (Stadt Staßfurt)	Sachsen-Anhalt
A1-20	43 bis 50,5	In der genannten Stellungnahme vom 13.08.2019 hat sich der Salzlandkreis für eine Hybridisierung im Leitungsabschnitt Welsleben - Umspannwerk Förderstedt ausgesprochen und insoweit der Errichtung einer zusätzlichen Freileitung in diesem Trassenteilabschnitt nicht zugestimmt. Dem entgegenstehend sehen Sie in den vorgelegten Unterlagen zwischen der Kabelübergabestation Welsleben und der Kabelübergabestation Förderstedt primär eine neu zu bauende Freileitung vor. Als Alternative wird von Ihnen die Verlegung eines Erdkabels in Erwägung gezogen. Der Salzlandkreis erwartet hier, dass der von der Bundesnetzagentur mit Entscheidung vom 02.04.2020 über den Trassenkorridor erteilte Prüfauftrag für die vorgesehenen Freileitungsabschnitte dezidiert umgesetzt wird.	Welsleben (Gem. Bördeland) bis Förderstedt (Stadt Staßfurt)	Sachsen-Anhalt
A1-21	54 bis 58	Im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (nach § 9 NABEG) für den SuedOstLink haben wir mit Datum vom 11.11.2019 eine Stellungnahme abgegeben, die wie folgt erwidert worden ist: „Der Ausbau der Windenergie ist vereinbar mit der Errichtung der Gleichstromverbindung SuedOstLink. Die Querung von Windparks ist möglich. Zwar sind die Windkraftanlagen im Windfeld mit Erdkabeln mit der zentralen Stromabführung verbundenen, doch können diese Kabel durch den SuedOstLink innerhalb des Windfelds in der Regel umgangen bzw. unterquert werden.“ Dies gilt - wie bereits in der Stellungnahme von Windwärts Energie GmbH vom 11.11.2019 dargestellt - nur, wenn man unterstellt, dass das zukünftige Aufstellkonzept der WEA bereits heute detailscharf und abschließend feststeht. Das ist jedoch erst nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens nach BImSchG der Fall. Bei dem aktuell geplanten Leitungsverlauf des SuedOstLinks durch den Bestandwindpark oder die geplante Windparkerweiterung bestehen Konflikte, die dazu führen, dass das Windvorranggebiet „VIII Förderstedt“ in seiner zukünftigen Abgrenzung nicht mehr vollständig für die Windenergienutzung zur Verfügung steht aufgrund von: - Einschränkungen bei der Platzierung der WEA-Fundamente und Kranstellflächen bis hin zum Wegfall	Brumby, Förderstedt (Stadt Staßfurt)	Sachsen-Anhalt

Nr.	km im Trassen-korridor	Beschreibung des Hinweises	Örtlicher Bezug	Bundesland
		<p>geplanter WEA-Standorte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einschränkungen beim Transport von Teilen oder beim Aufstellen von Kränen - Konflikten beim Anlegen von Zuwegungen zu den geplanten WE. <p>Im Worst-Case entfallen mehrere neu geplante WEA-Standorte, auf denen die Stromerzeugung des geplanten Innovationsprojekts beruht, bzw. es werden beim anstehenden Repowering im Bestandwindpark Einschränkungen im Hinblick auf die zukünftige Nutzbarkeit der Flächen festgeschrieben. Vor diesem Hintergrund erscheint sowohl der Verlauf des Vorschlagskorridors, aber insbesondere auch der Verlauf der Leitungsführung im Bereich des Windparks unglücklich. Zu bevorzugen ist ein Trassenverlauf des SuedOstLinks, der das bestehende VRG Wind „VIII Förderstedt“ inklusive der geplanten Erweiterung berücksichtigt und das Gebiet nicht oder nur am Rande berührt. Optimale Lösung: Änderung des Vorschlagskorridors – Bündelung mit der Autobahn A14 am östlichen Rand des Erweiterungsgebiets. Die geringsten Auswirkungen hätte eine Änderung des Vorschlagskorridors auf eine Führung entlang der Autobahn A14, also die Nutzung des alternativen Trassenkorridors TKS 007ca aus der Bundesfachplanung. In diesem Fall wäre entgegen dem damaligen Trassenvorschlag ein enger Verlauf an der Autobahn vorzuziehen – möglichst im Bereich zwischen 20 und max. 100 m zum Fahrbahnrand – wie in unserer Stellungnahme vom 11.11.2019 skizziert.</p> <p>In der Erwidern zur Stellungnahme von Windwärts Energie GmbH sagte 50Hertz laut Windwärts zu: „Die Vorhabenträger nehmen die Hinweise zur Kenntnis und sagen zu (auch als TöB im Genehmigungsverfahren des WP), die weiteren technischen Details auch im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren mit den zuständigen Projektbeteiligten abzustimmen.“</p> <p>Auf diese Zusage kommt Windwärts Energie GmbH vorsorglich bereits heute zurück. Sollte der Vorschlagskorridor beibehalten werden, ist der Verlauf der Trasse wie folgt zu gestalten, um das Vorranggebiet für die Windenergienutzung und darin geplante Repowering-Vorhaben sowie das Erweiterungsgebiet mit den darin geplanten Windenergieanlagen so gering wie möglich zu belasten:</p> <p>Lösung bei Beibehaltung des Vorschlagskorridors: Windenergie-optimierte Vorschlagstrasse</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Alternativtrasse 1 "Querung bestehendes Vorranggebiet": Führung der Trasse auf kurzem Wege durch das bestehende Vorranggebiet VIII zur Landesstraße 50 – mit möglichst großem Abstand zwischen den Bestands-WEA. An der Landesstraße 50 im Anbaubeschränkungsbereich von 40 Metern, um östlich des Bahnhofs Neugattersleben wieder auf die Vorschlagstrasse zu treffen. 2. Alternativtrasse 2 "Querung an der Schnittstelle Vorranggebiet / Erweiterungsgebiet": Führung der Trasse auf kurzem Wege an der Schnittstelle zwischen bestehendem Vorranggebiet VIII und Erweiterungsgebiet unter Beachtung der geplanten WEA-Standorte für Repowering und Erweiterung zur Landesstraße 50. An der Landesstraße 50 im Anbaubeschränkungsbereich von 40 Metern, um östlich des Bahnhofs Neugattersleben wieder auf die Vorschlagstrasse zu treffen. <p>Die geplanten Windenergieanlagenstandorte haben sich in den vergangenen Monaten geändert. Wir bitten die in der beigefügten Tabelle (Anlage 3, liegt dem Vorhabenträger vor) übermittelten Koordinaten (UTM32 / ETRS89) der Anlagenstandorte zu berücksichtigen. Ein ebenfalls beigefügter Lageplan (Anlage 4, liegt dem Vorhabenträger vor) visualisiert die Windparkplanung. An dieser Änderung wird die starke Dynamik deutlich, der die Planung von Windenergieprojekten bis zur Genehmigung unterliegt. Auch heute stehen die endgültigen Standorte der WEA noch nicht abschließend fest. Mit dem SuedOstLink und den auf seinem Weg liegenden Windenergieprojekten kollidieren jeweils langfristige Planverfahren, die sich gegenseitig stark beeinflussen können. Daher stellt das Wind-Vorranggebiet VIII Förderstedt und seine geplante Erweiterung ein starkes Hindernis dar, das entsprechend in die Berechnung des Raumwiderstandes und des</p>		

Nr.	km im Trassenkorridor	Beschreibung des Hinweises	Örtlicher Bezug	Bundesland
		Konfliktpotenzials einzustellen und bei der Entscheidung über den Trassenverlauf des SuedOstLinks zu berücksichtigen ist. Die Vorschlagstrassen sollten daher die aktuellen und in Kürze in Aufstellung befindlichen Vorranggebiete für Windenergie auch bei einer Erdkabelverlegung meiden.		
A1-22	62 bis 67,5	Weiterhin ist die Realisierung der Einbeziehung des neben der Autobahn verlaufenden Grünstreifens und Ödlandes in die gesamte Baumaßnahme gewünscht. Mit der Verwirklichung der Vorschlagstrasse entlang der A 14 soll unsere Ackerfläche möglichst im Randbereich und in nächster Nähe zur Autobahn in Anspruch genommen und nicht mittig durchschnitten werden. Vorrangig sollte die Trasse daher gebündelt mit anderen Leitungen verlegt werden.	Ilberstedt (Verbandsgemeinde Saale-Wipper)	Sachsen-Anhalt
A1-23	84	Im Bereich nördlich der Ortslage Könnern bei Kilometer 84 wird eine Trassenalternative aufgezeigt, welche im weiteren Verlauf östlich der Autobahn verläuft. Diese Variante würde für die Stadt Könnern die Vorzugsvariante darstellen, wenn die Autobahnquerung erst nach der Autobahnbrücke bei ca. Kilometer 84,7 erfolgen würde. (Eine verdeutlichende Karte liegt dem Vorhabenträger vor.)	Könnern	Sachsen-Anhalt

Tabelle 2: Hinweise mit Bezug zur Vorschlagstrasse bzw. dem festgelegten Trassenkorridor

Nr.	Km im Trassenkorridor	Beschreibung des Hinweises	Örtlicher Bezug	Bundesland
A1-24	0	Ein Anwohner des Umspannwerks Wolmirstedt fragt, ob eine zielgerichtete Herstellung der Gebäudehülle die Störgeräusche des Konverters (am bisher geplanten Standort) wesentlich verringern könnte.	Wolmirstedt	Sachsen-Anhalt
A1-25	0 bis 19	Um Bördeböden zu schonen, soll zwischen Wolmirstedt und Magdeburg OT Olvenstedt die Freileitungsausnahme zum Tragen kommen. Diese sei auch bereits gewöhnt. Als Konverterstandort wird das Umspannwerk Wolmirstedt präferiert, u.a. aufgrund der Lage im gewerblichen Umfeld.	Wolmirstedt bis Magdeburg OT Olvenstedt	Sachsen-Anhalt
A1-26	0 bis 19	Durch den Landkreis Börde wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass nur die Errichtung der Hybridleitung in Betracht kommt, zumal in den Untersuchungen zur Festlegung des Trassenkorridors nicht von der Errichtung einer weiteren Freileitung ausgegangen wurde und somit auch keine Untersuchungsergebnisse diesbezüglich vorliegen. Es wird somit die Errichtung einer Hybridleitung im weiteren Planfeststellungsverfahren gefordert.	Wolmirstedt bis Magdeburg OT Olvenstedt	Sachsen-Anhalt
A1-27	14,5 bis 21	Dieses erarbeitete Ergebnis entspricht den Erwartungen der Gemeinde und ihrer politischen Vertreter. Sie begründet sich im Wesentlichen auf die Problematik des Bodenschutzes, der nach § 1 des Bundesbodenschutzgesetzes ein hochrangiges Rechtsgut des Gesetzgebers ist. Hierzu legen Sie Ihre Rahmenrichtlinien für die Ermittlung der Auswirkungen vor, indem Sie die Bedeutung unter 4.1 besonders für Erdkabelvorhaben als unverzichtbares Anliegen bezeichnen. Dazu schildern Sie ebenfalls unter 4.1 Voruntersuchungen und beziehen sich auf das Erdkabelpilotprojekt in Raesfeld. Es handelt sich dabei wohl um die Fläche des Klostersguts Reinshof bei Göttingen, das beste Bodenverhältnisse und -qualitäten aufweist. Zu bemerken ist aber, dass diese Vorharzlage gegenüber den Verhältnissen in der Hohen Börde mit ihren guten Böden aber regelmäßig gut ausreichenden Niederschlag aufweist. Das ist im Gebiet der Hohen	Gemeinde Hohe Börde	Sachsen-Anhalt

Nr.	Km im Trassenkorridor	Beschreibung des Hinweises	Örtlicher Bezug	Bundesland
		Börde nicht der Fall. Aus diesem Grunde kann die Untersuchung nicht als repräsentativ angesehen werden, genauso wenig die Untersuchung von Prof. Trüby, der sogar nur Orte untersucht hat mit 750 bzw. 1150 mm durchschnittlichem Niederschlag. Entscheidend aber ist, dass eine langfristige Auswirkung der Erwärmung des Bodens und der Drainagewirkung auf die Leitungen nicht untersucht sind. Das ist aber gerade ein wesentliches Kriterium, das es ausschließt, dass hier eine Erdverkabelung in Betracht kommt. Da nützt auch die bodenkundliche Baubegleitung (4.2) nicht viel, weil die Bodenstruktur sich nicht einfach wiederherstellen lässt und Fremdmaterial eingebaut wird, was ohnehin zu irreversiblen Schäden führt. Das schließt schon allein unter dem Gesichtspunkt des Bodenschutzes eine Erdverkabelung aus.		
A1-28	14,5 bis 21,5	Die unter 2.2.1 geschilderten Auswirkungen des Freileitungsbaus können weitestgehend vermieden werden, indem die notwendigen Zufahrten und Baustraßen mit Stahlplatten ausgelegt werden, die nach Bauarbeiten weggenommen werden. Erfahrungsgemäß lassen sich die Böden dann ohne weiteres wieder beackern und bestellen, da ihre Struktur nicht betroffen ist und sich die Verdichtung in Grenzen hält. Hingegen sind die Beeinträchtigungen durch Erdverkabelung dauerhaft und irreversibel.	Gemeinde Hohe Börde	Sachsen-Anhalt
A1-29	14,5 bis 21,5	Das Ergebnis wird bestätigt durch Ihre immissionsschutzrechtlichen Untersuchungen und Ersteinschätzung der umfassenden Umweltprüfung. Danach sind die Grenzwerte für die magnetischen Felder bei weitem nicht erreicht. Hier wird eine optimierte Phasenordnung vorausgesetzt und auch eine Optimierung der Führung mit einer solchen Entfernung vom Boden, dass auch direkt unterhalb der Leitung es nicht zur Grenzwertüberschreitung kommt.	Gemeinde Hohe Börde	Sachsen-Anhalt
A1-30	14,5 bis 21,5	Inzwischen hat uns als Gemeinde auch von Seiten der Betroffenen Protest gegen die Erdverkabelung erreicht. Wir fügen diese Eingaben im Einzelnen wie folgt bei. (Eine Unterschriftenliste liegt dem Vorhabenträger vor.) Der der Stellungnahme beigefügte Vorschlag einer Hybridfreileitung zur Lösung des Problems bildet die geringste Beeinträchtigung für unsere Gemeinde und die betroffenen Bürger. Ihr wird zugestimmt.	Gemeinde Hohe Börde	Sachsen-Anhalt
A1-31	14,5 bis 21,5	Die Gemeinde Hohe Börde hat ein großes Interesse, dass bei Durchführung des Bauvorhabens nichtvermeidbare Streitigkeiten, Prozesse und Auseinandersetzungen erfolgen, die die Bevölkerung erheblich belasten. Wenn das Vorhaben durchgeführt wird, muss der Vorhabenträger nicht nur Eigentum in Anspruch nehmen, sondern vor allen aber den Besitz haben. Sie sehen große Flächen vor sich, selbst schon wenn Sie in die Eigentumsstruktur Einsicht nehmen sehen Sie die große Zersplitterung. Das große Problem ist daneben in erheblichem Umfang der Besitz an den Grundstücken. Die Flächenbewirtschaftler sind die unmittelbaren Besitzer, haben aber das Besitzrecht nicht allein. Die Übertragungen haben nämlich in vielen Fällen durch sogenannten Pflugtausch stattgefunden um arrondierte größere Flächen für die Landwirtschaft zusammen zu bekommen. Die Pflugtauschverhältnisse sind regelmäßig kompliziert und lösen, bei Rückabwicklung, Kettenreaktionen aus. Die Rückabwicklung selber ist nach Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs wie Pacht zu behandeln. Das bedeutet, dass die Tauschverhältnisse gekündigt werden müssen. Es ist zu ermitteln, ob ein einmaliger oder bei weiterem Tausch ein mehrstufiger mittelbarer Besitz besteht, nämlich des Eigentümers und des zwischenzeitlichen Übertragenen und des weiter Übertragenen. Gegen alle ist notfalls ein Besitzeinweisungsverfahren durchzuführen. Bei dieser komplizierten besitzrechtlichen Lage kann übersehen werden, dass der mittelbare Besitzer, gleich welcher Stufe, alle Besitzschutzrechte geltend machen könnte. Das bedeutet, dass in diesem Verfahren, trotz Besitzeinweisungsverfügung, die ich unterstelle, eine Fülle weiterer einstweiliger Verfügungen ergehen kann, die berechtigt sind und zum Erfolg führen, selbst wenn schon eine Besitzeinweisung	Gemeinde Hohe Börde	Sachsen-Anhalt

Nr.	Km im Trassenkorridor	Beschreibung des Hinweises	Örtlicher Bezug	Bundesland
		<p>rechtsbeständig gegen einen der Besitzer ergangen ist. Angesichts des der Gemeinde bekannten Widerstands der Bewirtschafter führt dies zu Auseinandersetzungen, die vermieden werden müssen. Das lässt sich gut in einem Flurbereinigungsverfahren regeln, in dem eine insgesamt einvernehmliche Regelung regelmäßig erfolgt. Die Gemeinde fordert Sie daher auf, einen Antrag an das Amt für Landwirtschaft, Flurbereinigung und Forsten zu stellen, ein Flurbereinigungsverfahren nach § 87 Flurbereinigungsgesetz einzuleiten und zwar für das Gemeindegebiet Niederndodeleben. Die Gemeinde ist bereit, bei der Abgrenzung des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken von dem Gesamtgebiet Niederndodeleben, das in die Flurbereinigung einbezogen werden muss.</p>		
A1-32	14,5 bis 22,5	<p>Weiter ist darauf hinzuweisen, dass das Verlegen von Erdkabel mit einer ca. 40 bis 45 Meter breiten Erdkabelbaustelle zu schwerwiegenden und dauerhaften Schäden im fruchtbaren Schwarzerdeboden der Magdeburger Börde führt, als dies bei dem Bau einer Strom-Freileitung der Fall ist. Als baubedingte Schäden sind Bodenvermischungen und -verdichtungen zu nennen. Die bei der Erdverkabelung durch armdicke Kabel entstehende Erwärmung der Erdkrume und Unterbrechung der kapillaren Wassernachlieferung führt zu dauerhaften Mindererträgen bei den Ackerfrüchten.</p>	Hohenwarsleben, Niederndodeleben (Gemeinde Hohe Börde)	Sachsen-Anhalt
A1-33	14,5 bis 22,5	<p>Sollten bei der Verlegung der Stromleitungen auch Telekommunikationsleitungen für kommerzielle Zwecke mitverlegt werden, wird um Nachricht gebeten. In diesem Fall würde hierfür ein gesonderter Ausgleichsbeitrag zu vereinbaren sein.</p>	Hohenwarsleben, Niederndodeleben (Gemeinde Hohe Börde)	Sachsen-Anhalt
A1-34	14,5 bis 22,5	<p>Um Berücksichtigung der vorgenannten Hinweise zum Trassenvorschlag in den Anträgen für die Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens wird gebeten.</p>	Hohenwarsleben, Niederndodeleben (Gemeinde Hohe Börde)	Sachsen-Anhalt
A1-35	17 bis 21	<p>Eigentümer von Grundstücken in der Gemarkung Niederndodeleben wenden sich gegen die Gleichstromverbindung. Die geplante Verlegung von Kabeln ist auf Dauer schädigend für den Boden und mindert den Wert des Eigentums ganz erheblich. Die Eigentümer sprechen sich gegen eine derartige Nutzung ihrer Grundstücke aus. Die Eigentümer betrachten den Einwand als Widerspruch gegen die geplante Maßnahme. Eine gleichlautende Stellungnahme wurde im August 2019 bereits gegenüber der Gemeinde Hohe Börde abgegeben.</p>	Niederndodeleben (Gemeinde Hohe Börde)	Sachsen-Anhalt
A1-36	21 bis 23,5	<p>Auf Höhe der Korridorkilometer 21 bis 23,5 soll ein Windpark mit 6 Windenergieanlagen entstehen. Derzeit erfolgt ein Genehmigungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung für die in der Übersichtskarte geplanten Standorte der Windenergieanlagen. Die Anlagen überstreichen den Trassenkorridor (Ansprechpartner ist die Enercon GmbH). Zwei Windkraftanlagen sind bereits vorhanden und in der Planung zum SuedOstLink enthalten. Drei Anlagen sind geplant innerhalb der Gemarkung der Landeshauptstadt Magdeburg (WKA Nr. 4-6) beabsichtigt, drei innerhalb der Gemarkung der Stadt Wanzleben, Ortsteil Hohenndodeleben (WKA Nr.1-3). (Eine verdeutlichende Karte liegt dem Vorhabenträger vor.)</p>	Magdeburg	Sachsen-Anhalt
A1-37	21 bis 23,5	<p>Der Stellungnehmer bittet, die Landeshauptstadt Magdeburg, Umweltamt, Julius-Bremer-Straße 8-10, 39104 Magdeburg über den weiteren Verlauf der Planung zu informieren.</p>	Wanzleben, Magdeburg	Sachsen-Anhalt

Nr.	Km im Trassenkorridor	Beschreibung des Hinweises	Örtlicher Bezug	Bundesland
A1-38	40 bis 88,5	<p>Wie in der Stellungnahme vom 13.08.2019 angekündigt, wurden die Detailkarten zum Abschnitt A1, Blatt 2 (Höhe Langenweddingen bis westl. von Bernburg) und Blatt 3 (westlich von Bernburg bis Höhe Könnern) auf der Grundlage der mir zur Verfügung stehenden Kampfmittelbelastungskarte (Stand 2018) geprüft. Danach sind in den nachstehend angeführten Kilometerabschnitten Kampfmittelverdachtsflächen verzeichnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - km 52 - km 51,5 - km 58 - km 57,5 - km 59,5 - km 59 - km 60,5 - km 60 - km 65 - km 64,5 - km 70,5 - km 70 - km 78,5 - km 78 - km 80 - km 79,5 <p>Im Rahmen der weiteren Beteiligung im Planfeststellungsverfahren sind weitere Ermittlungen zur Trasse in diesen Bereichen notwendig, sobald ein grundstücksgenauer Leitungsverlauf vorliegt. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die momentanen Erkenntnisse über Kampfmittelverdachtsflächen einer ständigen Aktualisierung unterliegen und die Flächenbeurteilung dadurch im weiteren Planungszeitraum von bisher getroffenen Einschätzungen abweichen kann.</p>	Salzlandkreis	
A1-39	40 bis 88,5	Andere trassenbezogene Prüfungen, z.B. zum Denkmalschutz, Naturschutz, Altlasten oder Bodenschutz, konnten aufgrund der nur geringen zur Verfügung stehenden Zeit nicht vorgenommen werden. Der Salzlandkreis behält sich vor, im Zuge des Planfeststellungsverfahrens weitere Hinweise und Forderungen vorzubringen.	Salzlandkreis	
A1-40	49 bis 57,5	Im Gebiet der Stadt Staßfurt sind durch das Vorhaben diverse Feld-, Wirtschafts- und Radwege - ggf. auch Gemeindestraßen - in Zuständigkeit bzw. Baulastträgerschaft der Stadt Staßfurt mittel- und unmittelbar betroffen. Da die Wege - ggf. auch Gemeindestraßen - u.a. für den anstehenden Baustellenbetrieb erforderlich werden, sind rechtzeitige Abstimmungen mit den zuständigen Fachdiensten der Stadt Staßfurt erforderlich. Bei der Nutzung landwirtschaftlicher Wege mit Baustellen und/oder Schwerlastverkehr ist insbesondere die beschränkte Tragfähigkeit der Fahrbahnen zu beachten. Die Inanspruchnahme kommunaler Flächen (Verkehrsflächen, sonstige Flächen etc.) ist gesondert im Rahmen von Nutzungs- bzw. Gestattungsverträgen oder durch Sondernutzungsgenehmigungen zu regeln.	Staßfurt	Sachsen-Anhalt
A1-41	49 bis 57,5	Durch das Vorhaben ist die Querung des Marbegrabens (Gewässer II. Ordnung) im Trassenkorridorsegment 007b erforderlich. Die Stadt Staßfurt bereitet gegenwärtig eine Gewässerausbauplanung (wasserrechtliches Genehmigungsverfahren) u.a. in den OT Glöthe, Üllnitz und Förderstedt vor. Auf Grund des avisierten Umsetzungszeitraums des SOL ab 2022 kann eine Überschneidung mit den geplanten Gewässerausbaumaßnahmen derzeit nicht ausgeschlossen werden. Die Maßnahmenplanung und -durchführung ist dementsprechend abzustimmen.	Staßfurt	Sachsen-Anhalt
A1-42	49 bis 57,5	Bei der Querung der Bode (Gewässer I. Ordnung) im Bereich des Trassenkorridorsegments 007b, ist auch der Europaradweg R1 berührt. Mögliche Berührungspunkte (u.a. Baustellenzufahrten und/oder -einrichtung, Sperrungen) sind rechtzeitig mit der Stadt Staßfurt abzustimmen.	Staßfurt	Sachsen-Anhalt

Nr.	Km im Trassenkorridor	Beschreibung des Hinweises	Örtlicher Bezug	Bundesland
A1-43	49 bis 57,5	Die geplanten Leitungstrassen queren diverse Feld- bzw. Wirtschaftswege. In der Trasse befinden sich Schwerpunktbereiche für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Landschaftsplan der [ehem.] Gemeinde Förderstedt). Hier sind entlang der Wege Baumpflanzungen vorhanden und/oder vorgesehen. Da die Planungen noch nicht vorliegen bzw. umgesetzt sind, können erforderliche Abstandsflächen und Durchführungszeiträume derzeit nicht benannt werden. In jedem Fall ist eine Abstimmung - nach erfolgter Trassenbestimmung - mit der Stadt Staßfurt erforderlich.	Staßfurt	Sachsen-Anhalt
A1-44	49 bis 57,5	Bei der Herstellung der Kabelgräben sind die einzelnen Bodenschichten sorgfältig zu trennen, um die gewachsene Bodenstruktur (mit Bodenwertzahlen bis zu 99) und die Bodenfunktionen wieder herzustellen. Hier sollte auch der fachliche Rat des Museums für Bodenschätzung (Hof Haberhauffe/Jäger) in Eickendorf (Gemeinde Bördeland) hinzugezogen werden.	Staßfurt	Sachsen-Anhalt
A1-45	49 bis 57,5	Die Planung und Durchführung von naturschutzrechtlich erforderlichen Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Gemeindegebietes ist mit der Stadt Staßfurt (Fachbereich 11/Fachdienst 61) abzustimmen - ggf. kann die Stadt bei den Maßnahmen und der Flächenakquise unterstützen.	Staßfurt	Sachsen-Anhalt
A1-46	54 bis 58	Der Regionale Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Magdeburg weist u. a. Vorranggebiete (VRG) für Windenergienutzung aus und befindet sich derzeit in der Neuaufstellung. Die Veröffentlichung des 2. REP-Entwurfs steht nach unserem Kenntnisstand kurz bevor und ist in den Planungsprozess für den SüdOstLink einzubeziehen. Eine in Planung befindliche REP-Änderung betrifft das bestehende Vorranggebiet für die Windenergienutzung „VIII Förderstedt“. Östlich des Bestandwindparks ist die Erweiterung in Richtung Autobahn A14 vorgesehen (siehe Anlage 1 „Übersichtskarte“). Konkretisiert wurde die Erweiterungsplanung des Wind-Vorranggebietes im Rahmen des Innovationsprojekts „Energierregion Staßfurt 2020“. Ein Konsortium aus regionalen Partnern (Stadt Staßfurt, Stadtwerke Staßfurt, Erdgas Mittelsachsen und MVV Energie AG) beabsichtigt die Umsetzung eines windstrombasierten Power-to-X-Projektes auf Basis der von der Windwärts Energie GmbH geplanten Windparkerweiterung mit Wasserstoffherzeugung inkl. der nachgelagerten Nutzungspfade (Einspeisung ins Erdgasnetz, Mobilitätskonzepte, Methanisierung). Es soll 2020 ein Genehmigungsantrag gemäß BImSchG eingereicht werden für 7 neue Windenergieanlagen (WEA) in der Erweiterungsfläche sowie perspektivisch für weitere 3 Repowering-WEA in den kommenden 5 Jahren. (Ein Schreiben der Stadt Staßfurt mit genauen Standorten der geplanten WEA mit Stand vom 16.04.2020 liegt dem Vorhabenträger vor.)	Brumby, Förderstedt (Stadt Staßfurt)	Sachsen-Anhalt
A1-47	54 bis 58	Weiterhin wird sich dem in der Stellungnahme der Bundesnetzagentur vom 29. März 2018 geäußerten Wunsch nach gegenseitiger Rücksichtnahme ausdrücklich angeschlossen.	Brumby, Förderstedt (Stadt Staßfurt)	Sachsen-Anhalt
A1-48	62 bis 67,5	Zudem wird kein erhöhter Flächenverbrauch durch Muffenbauwerke und andere Nebenanlagen auf unserer oben genannten Ackerfläche geduldet. Schilderpfähle und sonstige Bauteile sollen – sofern technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar – auf Grundstücke der öffentlichen Hand, an einer Weggrenze oder auf die Grundstücksgrenze gesetzt werden.	Ilberstedt (Verbandsgemeinde Saale-Wipper)	Sachsen-Anhalt
A1-49	62 bis 67,5	Um Streitigkeiten über die Bodenqualität und Bodengüte zu vermeiden, wird angeregt, vor Beginn der Maßnahme durch einen unabhängigen Sachverständigen Bodenproben vorzunehmen. Nachweise über die ursprünglich bestehende Bodenqualität sind bei später aufgetretenen Vermischungen nur schwer zu führen. Es wird befürchtet, dass diese fehlende oder eingeschränkte Nachweisbarkeit der ursprünglich bestehenden Bodenqualität ansonsten bei nicht ordnungsgemäßer Trennung der Bodenschichten zu Las-	Ilberstedt (Verbandsgemeinde Saale-Wipper)	Sachsen-Anhalt

Nr.	Km im Trassenkorridor	Beschreibung des Hinweises	Örtlicher Bezug	Bundesland
		ten der Grundstückseigentümer geht.		
A1-50	62 bis 67,5	Zu den Aufgaben der Bodenkundler gehört, während der Baumaßnahme die Bauarbeiten, insbesondere die Rekultivierung unter dem Aspekt Bodenschutz/Landwirtschaft, unter Beachtung des Bundesbodenschutzgesetzes (insbesondere die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft gemäß § 17 BBodSchG) zu koordinieren. Dabei soll eine Bodenkartierung unter Einbeziehung bereits vorhandener Daten aus den bauseits ermittelten Daten der Bodensondierung erstellt werden. Dazu ist der Zustand des Bodens vor Inanspruchnahme (Bestandsaufnahme/Beweissicherung) sowie während der Baumaßnahme (Leitungsverlegung und Rekultivierung) der Landwirtschaftsfläche zu dokumentieren. Auf Anfrage sind diese Unterlagen den Grundeigentümern als Nutzungsberechtigtem und dem Landesbauernverband Sachsen-Anhalt unverzüglich und kostenfrei zur Verfügung zu stellen.	Ilberstedt (Verbandsgemeinde Saale-Wipper)	Sachsen-Anhalt
A1-51	62 bis 67,5	Für den Fall, dass die sachverständigen Bodenkundler den Bodenzustand der Ackerfläche zu irgendeinem Zeitpunkt der Bauausführung und Rekultivierung für die Weiterführung der Arbeiten für ungeeignet halten, sollen diese eine Entscheidung über die Einstellung oder Fortsetzung für den betroffenen Bereich fällen. Eine zeitlich begrenzte Stilllegung der Bauarbeiten auf der Ackerfläche soll dann erfolgen, wenn anderenfalls irreparable Bodenstrukturschäden entstehen und keine anderen technischen Möglichkeiten bestehen, diese Schäden zu vermeiden. 50Hertz stellt sicher, dass den bauausführenden Firmen das Recht der sachverständigen Bodenkundler zur Einstellung oder Fortsetzung der Bauarbeiten bekannt ist und von Ihnen beachtet wird.	Ilberstedt (Verbandsgemeinde Saale-Wipper)	Sachsen-Anhalt
A1-52	62 bis 67,5	Soweit durch die Baumaßnahme eine Bodenverdichtung eintritt, verpflichtet sich 50Hertz, den Boden nach Beendigung der Baumaßnahme auf der Ackerfläche in entsprechender Tiefe aufzulockern. Art und Umfang der Lockerungsarbeiten bestimmen die Bodenkundler. Nach Abschluss der Bauarbeiten sollen die sachverständigen Bodenkundler ein Abnahmeprotokoll für die Ackerfläche erstellen, in dem insbesondere der Zustand des Bodens festzuhalten ist. Darin ist auch eine Erklärung zur Bewirtschaftungsfreigabe aufzunehmen. Eine Abschrift erhalten die Grundstückseigentümer, der Nutzungsberechtigte sowie der Landesbauernverband Sachsen-Anhalt kostenfrei.	Ilberstedt (Verbandsgemeinde Saale-Wipper)	Sachsen-Anhalt
A1-53	62 bis 67,5	Es soll noch geprüft werden, ob die Mindestüberdeckung bei Erdkabel von 1,40 m auf Ackerflächen auf 1,80 m erhöht werden muss. In dem Gutachten von Professor Dr. Peter Trüby mit dem Titel „Auswirkungen der Wärmeemission von Hochspannungserdkabeln auf den Wärme- und Wasserhalt des Bodens“ besagt, dass die verwertbaren Erkenntnisse sich auf Untersuchungen von 110-kV-Anlagen stützen. Beim Erdkabel-Pilotprojekt Raesfeld erfolgte die Verlegung in größerer Tiefe und einer Erdüberdeckung von 1,80 m. Bis zum heutigen Tage hat in Raesfeld kein dauerhafter Betrieb der Kabelanlage weder mit Auslegungslast noch mit Normallast stattgefunden, noch existieren keine verwertbaren Messungen an Anlagen, die der Anlage in Raesfeld entsprechen. Fakt ist aber, dass durch die Wärmezufuhr eine erhöhte Fremdvegetation erfolgt und zu gewissen Ertragseinbußen führt. Die Aussage von Professor Dr. Trüby, je größer der Abstand der Wärmequelle zur Bodenoberfläche ist, desto geringer ist die Erwärmung an der Oberfläche, besagt doch alles. Die von 50Hertz in Staßfurt vorgetragene Bodenerwärmung durch Erdkabel von 2-3 Grad sind sehr in Zweifel zu ziehen, zumal die getroffenen Aussagen auf Einschätzungen und Prognosen beruhen. Ungeklärt ist auch, ob und wann auf welchen Standorten eine klimatisch bedingte Bodenerwärmung (durch erhöhte durchschnittliche Luft- und Erdboden-Jahrestemperaturwerte) in Verbindung mit der Bodenerwärmung durch Erdkabeltrassen Dopplungseffekten erzeugen können.	Ilberstedt (Verbandsgemeinde Saale-Wipper)	Sachsen-Anhalt

Nr.	Km im Trassenkorridor	Beschreibung des Hinweises	Örtlicher Bezug	Bundesland
A1-54	62 bis 67,5	Sollte die offene oder halboffene Bauweise zur Anwendung kommen, verpflichtet sich 50Hertz bei Durchführung der Baumaßnahme unsere landwirtschaftliche Fläche im Hinblick auf Art und Umfang des Eingriffs so schonend wie möglich in Anspruch zu nehmen und die Wiederherstellung des vorherigen Nutzungszustandes des Grundstücks sach- und fachgerecht durchzuführen. 50Hertz wird alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, dass nach Beendigung der Baumaßnahme die übliche Bewirtschaftung der Ackerfläche ohne Beeinträchtigung erfolgen kann.	Ilberstedt (Verbandsgemeinde Saale-Wipper)	Sachsen-Anhalt
A1-55	62 bis 67,5	Vor Beginn der mit dem Bau verbundenen Arbeiten wird 50Hertz die Grundstückseigentümer und die Nutzungsberechtigten mindestens 2 Wochen vorher benachrichtigen, damit betriebliche Abläufe und Bestellungen notfalls darauf eingestellt werden können.	Ilberstedt (Verbandsgemeinde Saale-Wipper)	Sachsen-Anhalt
A1-56	62 bis 67,5	Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Arbeiten bei trockener Witterung und ausreichend abgetrocknetem Boden erfolgen müssen. Sofern die Baumaßnahmen bei unzureichender Witterung ausgeführt werden, sind Bodenverfestigungen zu erwarten, die auf den betroffenen Flächen dauerhaft zu Mindererträgen und Wirtschafterschwernissen führen und Pachtminderungen rechtfertigen würden. Dies ist nicht hinnehmbar.	Ilberstedt (Verbandsgemeinde Saale-Wipper)	Sachsen-Anhalt
A1-57	62 bis 67,5	Es wird darum gebeten, dass 50Hertz vor Beginn der Bauarbeiten dem Grundstückseigentümer sowie dem Nutzungsberechtigten einen konkreten Ansprechpartner benennt.	Ilberstedt (Verbandsgemeinde Saale-Wipper)	Sachsen-Anhalt
A1-58	62 bis 67,5	50Hertz verpflichtet sich, den Mutterboden mittels Baggern abzuheben (nicht mittels Raupen abzuschleppen) und getrennt vom Unterboden zu lagern und wiederaufzubringen. Eine Vermischung von Mutterboden und Unterboden hat zu unterbleiben. Die Böden sind gemäß DIN-Vorschriften zu lagern. Bei der Lagerung von steinhaltigem Baumaterial im Gesamtschutzstreifen und bei der Anlage von Baustraßen ist das Baumaterial durch Geotextil vom Unterboden zu trennen. Beim Abräumen des Oberbodens und Leitungsgrabenaushubs dürfen auf Flächen außerhalb der temporär angelegten Baustraßen nur Kettenfahrzeuge verwendet werden. Die Anlage und Ausführung der Baustraßen sowie der Einsatz von Baufahrzeugen erfolgt im Einvernehmen mit dem Bodenkundler. Überflüssiges Erdreich ist den Grundstückseigentümern auf Wunsch zu überlassen. Andernfalls hat 50Hertz überflüssiges Erdreich auf ihre Kosten abzufahren.	Ilberstedt (Verbandsgemeinde Saale-Wipper)	Sachsen-Anhalt
A1-59	62 bis 67,5	Sämtliche Schäden und Bewirtschaftungerschwernisse, die im Rahmen des Vorhabens entstehen, müssen ausgeglichen werden. Insbesondere ist der erhebliche Wertverlust auszugleichen, den das Grundstück bei einer Inanspruchnahme erleiden wird.	Ilberstedt (Verbandsgemeinde Saale-Wipper)	Sachsen-Anhalt
A1-60	62 bis 67,5	Sofern weitere Leitungen, wie z.B. Telekommunikationskabel verlegt werden, müssen diese zusätzlichen Leitungen gesondert entschädigt werden.	Ilberstedt (Verbandsgemeinde Saale-Wipper)	Sachsen-Anhalt
A1-61	62 bis 67,5	Sollte der Gesetzgeber während der Realisierungsphase dieses Stromtrassenbauvorhabens (SuedOst-Link) oder vergleichbarer Trassenbauvorhaben eine höhere oder zusätzliche Entschädigung und Nutzungsentschädigung treffen, verpflichtet sich 50Hertz gegenüber dem Einwender und deren Nutzungsberechtigten eine Nachzahlung zu leisten. Diese ist unabhängig davon, ob während der Realisierungsphase eine Neuregelung gesetzlich in Kraft tritt.	Ilberstedt (Verbandsgemeinde Saale-Wipper)	Sachsen-Anhalt

Nr.	Km im Trassenkorridor	Beschreibung des Hinweises	Örtlicher Bezug	Bundesland
A1-62	62 bis 67,5	Laut Aussage von 50Hertz erfordert die Erdverkabelung einen 45 Meter breiten Arbeits- und Schutzstreifen im Vergleich zu Freileitungen und einen gewaltigen Eingriff in den Boden mit vielseitigen Beeinträchtigungen unserer Umwelt und unseres Eigentums. Zu bedenken ist, dass die Fläche bisher durch keine Eintragungen o.ä. belastet ist.	Ilberstedt (Verbandsgemeinde Saale-Wipper)	Sachsen-Anhalt
A1-63	62 bis 67,5	Es ist zu prüfen, ob zwischen dem Trassenverlauf km 66 und km 69 eine halboffene Bauweise als Pflugverfahren durchgeführt werden kann, da es sich in diesem Bereich um Lehmboden mit einer Ackerzahl von 80 und 90 handelt. Dies würde unter den Grundstückseigentümern und Nutzungsberechtigten eine größere Akzeptanz zur Erdverkabelung und gleichzeitig dem Grundsatz einer Eingriffsminimierung im Sinne des Bodenschutzes entsprechen.	Ilberstedt (Verbandsgemeinde Saale-Wipper)	Sachsen-Anhalt
A1-64	62 bis 67,5	Es wird eine gutachterliche, bodenkundliche Baubegleitung, durch mehrere Fachleute ausgeführt, erwartet. Diese sollen als unabhängige, vereidigte Sachverständige im Einvernehmen mit dem Landesbauernverband Sachsen-Anhalt bestellt werden und die Bauphase täglich begleiten und überwachen. Zudem wird angeregt, dass geeignete Fachfirmen von 50Hertz mit der Bauausführung betraut werden, nicht der günstigste Anbieter wird aus Sicht von uns Eigentümern und Bewirtschaftern der beste und sorgfältigste sein. Auch sind vermehrt Zeitpuffer in der Bauphase zu berücksichtigen, wenn aufgrund besonderer Wetterlagen anders gearbeitet werden muss.	Ilberstedt (Verbandsgemeinde Saale-Wipper)	Sachsen-Anhalt
A1-65	62 bis 67,5	Es ist auch entscheidend, dass neutrale, vereidigte Personen als Sachverständige im Vermögensbereich Wertfeststellungen treffen und Gutachten erstellen. Personen von staatlicher, halbstaatlicher Seite und Firmen im Auftrag staatlicher Stellen, wie z.B. der DEGES haben sich in der Vergangenheit bereits bei Großprojekten für Grundeigentümer und Nutzungsberechtigte als ungeeignet erwiesen und werden wegen Befangenheit abgelehnt.	Ilberstedt (Verbandsgemeinde Saale-Wipper)	Sachsen-Anhalt